

# ERBEN & VERERBEN

*Ein kleiner Ratgeber*

MARCEL SONNENBERG

Stand: November 2025

# Inhaltsverzeichnis

---

Einführung	5
Die gesetzliche Erbfolge	7
Das Testament	15
Der Erbvertrag	28
Der Pflichtteil	32
Die Erbschaftsteuer	38
Vorsorge zu Lebzeiten	45
Der Erbfall	53
Häufige Fehler vermeiden	62
Checklisten & Mustervorlagen	70

## KAPITEL 1

# Willkommen in der Welt des Erbrechts

*„Darüber denke ich später nach“ – das sagen viele, wenn es ums Erben geht.*

Aber mal ehrlich: Später ist oft früher, als wir denken. Und wenn Sie jetzt ein paar Stunden investieren, können Sie Ihren Liebsten später viele Kopfschmerzen, Streit und eventuell sogar Geld sparen.

### Beispiel aus der Praxis

Stellen Sie sich vor, Vater stirbt überraschend mit 58. Kein Testament. Die Kinder dachten, die Mutter erbt alles. Nach gesetzlicher Erbfolge gehört aber den Kindern die Hälfte – auch am Familienhaus. Solange die Familie zusammenhält, kein Problem. Aber wehe der Haussegen hängt schief. Hätte man verhindern können. Mit einem Testament.

## Was Sie in diesem Ratgeber erwarten

Keine Angst vor juristischem Fachchinesisch. Ich erkläre Ihnen das deutsche Erbrecht so, dass Sie es verstehen, anwenden und für Ihre Familie nutzen können. Mit praktischen Beispielen, Tipps und – soweit möglich – ein bisschen Humor – denn auch ernste Themen dürfen leicht verdaulich sein.

- Wer erbt was – mit und ohne Testament
- Wie Sie ein rechtssicheres Testament schreiben
- Was Sie bei der Erbschaftsteuer beachten müssen

- Wie Sie zu Lebzeiten clever vorsorgen
- Welche Fallstricke Sie unbedingt vermeiden sollten

**Bevor wir loslegen, merken Sie sich eine Sache:**

Im Erbrecht gilt nicht automatisch, was "gerecht" oder "logisch" erscheint. Es gilt, was im Gesetz steht oder was Sie in einem gültigen Testament festgelegt haben.

## KAPITEL 2

# Die gesetzliche Erbfolge

## Wenn kein Testament existiert

Kein Testament? Kein Problem – sagt das Gesetz. Es hat klare Vorstellungen und genau festgelegt, wer was erbt. Das Problem: Diese gesetzliche Lösung passt nicht immer zu Ihrer Familie und Ihren Wünschen.

### Das Ordnungssystem

Das deutsche Erbrecht funktioniert nach einem Ordnungsprinzip:

#### 1. Ordnung:

- *Ihre Kinder und Enkel*
- *Adoptivkinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt*
- *Achtung: Kinder erben immer, auch aus früheren Beziehungen!*

#### 2. Ordnung (kommen nur zum Zug, wenn keine 1. Ordnung da ist):

- *Ihre Eltern*
- *Ihre Geschwister*
- *Nichten und Neffen*

#### 3. Ordnung (noch weiter hinten):

- *Großeltern*
- *Onkel und Tanten*
- *Cousins und Cousinen*

**Die Grundregel:** Gibt es Erben der 1. Ordnung, gehen alle anderen leer aus. Gibt es keine 1. Ordnung, kommt die 2. Ordnung zum Zug. Und so weiter. Und das "und so weiter" kann dazu führen, dass Urgroßonkel oder Urgroßtante erben oder sogar

entferntere Verwandte.

## Der Ehepartner – Die Sonderrolle

Ihr Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner hat eine Sonderstellung. Er erbt immer – zusätzlich zu den anderen Ordnungen:

Situation	Erbteil Ehepartner
Bei Gütertrennung neben Kindern	$\frac{1}{4}$ des Nachlasses (mind. $\frac{1}{4}$ )
Bei Zugewinngemeinschaft neben Kindern	$\frac{1}{2}$ des Nachlasses
Bei Zugewinngemeinschaft neben 2. Ordnung	$\frac{3}{4}$ des Nachlasses

### Praxisbeispiel: Familie Schmidt

Herr Schmidt stirbt. Er war mit seiner Frau im gesetzlichen Güterstand (Zugewinngemeinschaft) verheiratet. Sie haben zwei gemeinsame Kinder.

- Ehefrau erbt: 50%
- Kind 1 erbt: 25%
- Kind 2 erbt: 25%

Die Ehefrau und die Kinder bilden eine Erbengemeinschaft. Sie müssen sich über alles einig werden – das kann harmonisch laufen, muss es aber nicht.

# Unverheiratete Partner – erbrechtlich keine gute Wahl

Sie leben seit 20 Jahren mit Ihrem Partner zusammen, aber ohne Trauschein?

Rechtlich gesehen sind Sie Fremde. Ohne Testament erbt Ihr Partner nichts. Das gilt auch für gleichgeschlechtliche Paare ohne eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe.

# Patchwork-Familien – erbrechtlich kompliziert

Die moderne Familie ist bunt – das Erbrecht eher schwarz-weiß.

## Beispiel Patchwork-Familie

Peter und Maria, beide geschieden, haben aus ersten Ehen Kinder. Zusammen haben sie noch ein gemeinsames Kind. Sie sind verheiratet. Peter stirbt.

- Maria erbt: 50%
- Kinder aus 1. Ehe: je 1/6 (insgesamt 33,3%)
- Gemeinsames Kind: 1/6 (16,7%)

**Wichtig:** Marias eigene Kinder aus erster Ehe erben nichts von Peter. Peters Kinder aus erster Ehe erben, obwohl kaum Kontakt bestand. Das gemeinsame Kind erbt genauso viel wie die Stiefgeschwister.

Das ist oft nicht gewollt und leider selten bekannt. **Darum: Testament!**

# Wenn Kinder vorversterben

Ihre Tochter ist vor Ihnen gestorben, aber Sie haben Enkel? Die Enkel "erben nach" – sie treten an die Stelle ihrer verstorbenen Mutter. Man nennt das Erbfolge nach Stämmen.

## Beispiel

Sie haben zwei Kinder: Anna und Boris

Anna ist vorverstorben, hat aber zwei Kinder (Ihre Enkel), Boris lebt

### Ihre Erbschaft wird geteilt:

- 50% an Boris
- 50% an Annas zwei Kinder (je 25%)

## Zusammenfassung: Gesetzliche Erbfolge

- ✓ Ohne Testament entscheidet das Gesetz
- ✓ Kinder erben immer (auch aus früheren Beziehungen)
- ✓ Der Ehepartner erbt zwischen  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{4}$  – je nach Konstellation
- ✓ Unverheiratete Partner erben ohne Testament gar nichts
- ✓ Patchwork-Familien brauchen fast immer ein Testament
- ✓ Die gesetzliche Lösung ist selten die gewünschte Lösung

## KAPITEL 3

# Das Testament

## Ihr letzter Wille zählt

---

*„Ich habe ja nicht viel“ – das hören Anwälte oft. Aber wissen Sie was?  
Meistens geht es nicht ums Geld. Es geht um Klarheit, Frieden und darum,  
dass die Menschen, die Ihnen wichtig sind, auch wirklich bekommen, was  
Sie ihnen zugesetzt haben.*

---

## Warum Sie ein Testament brauchen

Ein Testament ist sinnvoll, wenn:

- Sie unverheiratet mit jemandem zusammenleben
- Sie in einer Patchwork-Familie leben
- Sie bestimmte Personen bevorzugen oder ausschließen möchten
- Sie Streit unter den Erben vermeiden wollen
- Sie Vermögen haben (ja, auch eine Eigentumswohnung ist Vermögen!)
- Sie gemeinnützige Organisationen bedenken möchten
- Sie besondere Auflagen machen wollen

## Die zwei Arten: Handschriftlich oder notariell?

## Das eigenhändige Testament

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenlos</li><li>• Schnell erstellt</li><li>• Kann jederzeit geändert werden</li><li>• Privat</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fehleranfällig</li><li>• Kann verloren gehen</li><li>• Muss nach dem Tod zum Gericht</li><li>• Bei Komplexität riskant</li></ul>

### Die wichtigsten Regeln:

1. Vollständig handschriftlich geschrieben und unterschrieben – **nicht tippen, nicht drucken lassen!**
2. Datum – Tag, Monat, Jahr (wichtig!)
3. Unterschrift – mit vollständigem Vor- und Nachnamen
4. Überschrift wie "Testament" oder "Mein letzter Wille" (keine Pflicht, aber sinnvoll)
5. Klare Sprache – einfache Regelungen

## Musterbeispiel: Einfaches Testament

### Testament

Ich, Max Mustermann, geboren am 15.03.1960, bestimme hiermit Folgendes:

Meine Ehefrau Maria Mustermann soll meine Alleinerbin werden.

Sollte meine Ehefrau vor mir versterben oder gleichzeitig mit mir ums Leben kommen, sollen meine beiden Kinder Lisa und Tom zu gleichen Teilen erben.

Hamburg, den 10. November 2025

Max Mustermann

## Das notarielle Testament

Bei komplizierten Verhältnissen (Immobilien, Unternehmen, Patchwork) oder wenn Sie ganz sicher gehen wollen, ist der Notar die bessere Wahl.

Vorteile

Kosten

- Rechtssicher
- Wird amtlich verwahrt
- Professionelle Beratung
- Bei Immobilien oft günstiger

Richten sich nach Nachlasswert

Bei 100.000 €: ca. 273 €

## Das Berliner Testament

Das beliebteste Testament in Deutschland. Ehepartner setzen sich gegenseitig zu Alleinerben ein, die Kinder erben erst beim Tod des zweiten Partners.

### Vorteile:

- Der länger lebende Ehepartner ist finanziell abgesichert
- Kinder können nicht sofort ihren Erbteil verlangen
- Vermögen bleibt zusammen (wichtig z.B. beim Eigenheim)

### Nachteile:

- Bindungswirkung – nach dem ersten Todesfall meist keine Änderung mehr möglich
- Steuerlich ungünstig – Freibeträge der Kinder beim ersten Erbfall werden verschenkt
- Pflichtteilsansprüche der Kinder können geltend gemacht werden

## Muster: Berliner Testament

### **Gemeinschaftliches Testament**

Wir, Max Mustermann, geboren am 15.03.1960, und Maria Mustermann, geborene Schulz, geboren am 22.07.1962, verheiratet seit dem 10.05.1985, errichten hiermit unser gemeinschaftliches Testament.

Wir setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein.

Als Schlusserben nach dem Tod des Überlebenden von uns bestimmen wir unsere gemeinsamen Kinder Lisa Mustermann, geboren am 03.04.1990, und Tom Mustermann, geboren am 18.09.1992, zu gleichen Teilen.

Sollte eines unserer Kinder vor dem überlebenden Ehegatten versterben, treten dessen Abkömmlinge an seine Stelle.

München, den 10. November 2025

**Max Mustermann      Maria Mustermann**

## **Vermächtnisse – ist kein Erbe**

Ein Vermächtnis ist wie ein Geschenk nach dem Tod – ohne dass der Beschenkte Erbe wird.

## Beispiel Vermächtnis

*„Mein Freund Axel soll meine Briefmarkensammlung erhalten.“*

Axel wird nicht Erbe, sondern hat nur einen Anspruch gegen die Erben auf Herausgabe der Briefmarken. Er muss sich nicht um Schulden, sonstiges Vermögen oder Beerdigungskosten kümmern.

## Wann ist ein Vermächtnis sinnvoll?

- Bei kleineren Zuwendungen
- Wenn Sie bestimmte Gegenstände gezielt verteilen wollen
- Wenn jemand etwas bekommen soll, aber nicht Miterbe in einer Erbengemeinschaft werden soll

## Auflagen – Wünsche nach dem Tod

Sie können in Ihrem Testament Auflagen machen. Zum Beispiel:

- „Mein Hund Ringo soll bei meiner Schwester leben, sie erhält dafür 5.000 € aus dem Nachlass“
- „Meine Grabpflege soll für mindestens 20 Jahre sichergestellt sein“
- „Die Erben müssen meine Kunstsammlung für 10 Jahre zusammenhalten und regelmäßig ausstellen“

**Achtung:** Manche Auflagen sind nicht durchsetzbar. „Mein Sohn darf nur erben, wenn er die Freundin verlässt“ – das verstößt gegen die guten Sitten und ist ungültig. Oder die Auflagen sind von der Meinung eines Dritten abhängig.

## Enterbung – Geht das?

Na klar. Zunächst einmal in dem Sie einen nicht in der Erbfolge vorgesehenen einfach nicht bedenken.

Sie können auch einen gesetzlichen Erben enterben. Er erhält dann kein Erbe. Sie können schreiben: „Meine Tochter Anna soll nicht Erbin werden.“

**Das Problem:** Der Pflichtteil bleibt (siehe Kapitel 5). Anna bekommt zwar nicht das Erbe, aber Geld in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

## Den Pflichtteil entziehen

Den Pflichtteil entziehen können Sie nur in extremen Fällen:

- Nach dem Leben des Erblassers getrachtet
- Schwere vorsätzliche Straftat gegen den Erblasser
- Böswilliges Verlassen in Notlage

- Grober Undank (schwere Verletzung, Diebstahl, Körperverletzung gegen Erblasser oder nahe Angehörige)

„Wir haben uns entfremdet“ reicht nicht. „Mein Sohn besucht mich nie“ auch nicht. Eine Beleidigung reicht nicht aus. Es müssten Verbrechen oder schwere vorsätzliche Vergehen vorliegen.

# Die häufigsten Fehler im Testament

Diese Fehler machen das Testament ungültig:

- ✗ Mit Computer/Maschine geschrieben – **ungültig!**
- ✗ Kein Datum – im Zweifel ungültig bei mehreren Testamenten
- ✗ Unterschrift fehlt – **ungültig!**
- ✗ Unklare Formulierungen – „Irgendwann sollen die Kinder auch was kriegen“
- ✗ Gemeinschaftliches Testament nicht von beiden unterschrieben
- ✗ Vergessen, alte Testamente zu widerrufen
- ✗ Steuerliche Folgen ignoriert

## Wo bewahre ich mein Testament auf?

Möglichkeiten:

1. **Amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht** (Gebühr: 75 €) – sicherste Variante
2. **Zu Hause** – aber wo findet man es garantiert?
3. **Bei einer Vertrauensperson** – riskant, wenn die Person zuerst stirbt

**Tipp:** Sagen Sie mindestens einer Vertrauensperson, wo das Testament liegt. Wird es nicht gefunden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Oder geben Sie den Begünstigten eine Kopie.

## Testament ändern oder widerrufen

Ein eigenhändiges Testament können Sie jederzeit ändern:

- Neues Testament schreiben mit dem Hinweis „Hiermit widerrufe ich alle früheren Testamente“
- Altes Testament vernichten

- Beim Notar ein neues Testament errichten

**Vorsicht bei gemeinschaftlichen Testamenten:** Nach dem Tod des ersten Partners ist der Überlebende gebunden.

## Zusammenfassung: Das Testament

- ✓ Ein Testament gibt Ihnen Kontrolle über Ihren Nachlass
- ✓ Handschriftlich ist einfach, aber fehleranfällig
- ✓ Notarielle Testamente sind sicher und bei Immobilien oft sogar günstiger
- ✓ Das Berliner Testament schützt den länger lebenden Partner
- ✓ Vollständig enterben geht nicht – der Pflichtteil bleibt
- ✓ Datum und Unterschrift nie vergessen!
- ✓ Amtliche Verwahrung schützt vor Verlust

## KAPITEL 4

# Der Erbvertrag

## Eine sehr lange Bindung

### Was unterscheidet ihn vom Testament?

Ein Erbvertrag ist wie ein Testament – nur verbindlicher. Während Sie ein normales Testament jederzeit einseitig ändern können, sind Sie beim Erbvertrag gebunden. Sie können ihn nur mit Zustimmung aller Beteiligten ändern.

### Wann macht ein Erbvertrag Sinn?

- Bei Lebenspartnern ohne Trauschein – gegenseitige Absicherung
- In Unternehmen – Nachfolgeregelung mit dem Nachfolger
- Bei Pflege-Vereinbarungen – „Du pflegst mich, dafür erbst du das Haus“
- Wenn absolute Rechtssicherheit gewünscht ist

#### Praxisbeispiel: Unternehmensnachfolge

Gert Müller hat zwei Kinder. Der Sohn arbeitet seit 20 Jahren im Betrieb und soll diesen übernehmen. Die Tochter ist Ärztin im Ausland. Im Erbvertrag wird der Sohn als Nachfolger festgelegt, die Tochter erhält einen finanziellen Ausgleich. Der Sohn kann sich sicher sein, dass der Vater dies nicht mehr ändert – selbst wenn sie sich mal streiten.

## Formvorschriften

*Ein Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Beide Parteien müssen gleichzeitig beim Notar erscheinen.*

*Kosten: Höher als beim Testament, da mindestens zwei Personen beteiligt sind.*

**Der größte Unterschied zum Testament:** Sie kommen nicht mehr raus! Erst wenn alle Vertragspartner zustimmen oder bestimmte Bedingungen eintreten.

## Zusammenfassung: Der Erbvertrag

- ✓ Erbvertrag ist bindender als ein Testament
- ✓ Nur beim Notar möglich
- ✓ Sinnvoll bei Nachfolgeregelungen und Lebenspartnerschaften
- ✓ Änderung nur mit Zustimmung aller Beteiligten
- ✓ Gut überlegen – man bindet sich langfristig!

## KAPITEL 5

# Der Pflichtteil

## Ein besonderes Recht

### Was ist der Pflichtteil?

Selbst wenn Sie jemanden enterben, soll dieser Personenkreis nicht ganz leer ausgehen. Der Pflichtteil ist ein reiner Geldanspruch in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

### Wer hat Anspruch auf den Pflichtteil?

Pflichtteilsberechtigt	Nicht pflichtteilsberechtigt
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abkömmlinge (Kinder, Enkel)</li><li>• Ehepartner</li><li>• Eingetragene Lebenspartner</li><li>• Eltern (nur ohne Abkömmlinge)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschwister</li><li>• Großeltern, Onkel, Tanten</li><li>• Nichteheliche Partner</li><li>• Freunde</li></ul>

### Wie wird der Pflichtteil berechnet?

#### Rechenbeispiel

Vater stirbt. Er hat seine Tochter im Testament enterbt, weil sie den Kontakt abgebrochen hat. Der Nachlass beträgt 200.000 €. Die Mutter lebt noch, es gibt ein weiteres Kind (Sohn).

**Gesetzliche Erbfolge wäre gewesen:**

- Mutter: 50% = 100.000 €
- Tochter: 25% = 50.000 €
- Sohn: 25% = 50.000 €

#### Durch die Enterbung:

- Tochter hat Pflichtteilsanspruch: 50% von 50.000 € = **25.000 €**
- Den muss ihr der Erbe (vermutlich Sohn) auszahlen

# Der Pflichtteilsergänzungsanspruch

## Vorsicht bei Schenkungen

---

*„Ich schenke schon mal alles weg, dann gibt's beim Tod nichts mehr zu vererben!“*

---

**Die 10-Jahres-Regel:** Schenkungen in den letzten 10 Jahren vor dem Tod werden dem Nachlass hinzugerechnet – jedes Jahr schmilzt 10% ab.

### Beispiel

Vater schenkt Sohn 100.000 €. Zwei Jahre später stirbt er. Die enterbte Tochter kann 80% der Schenkung bei der Pflichtteilsberechnung berücksichtigen lassen = 80.000 €.

**Ausnahme:** Schenkungen unter Ehegatten – hier beginnt die 10-Jahres-Frist erst mit der Scheidung!

## Pflichtteil vermeiden oder reduzieren?

Ganz ausschließen geht fast nie. Aber Sie können den Pflichtteil reduzieren:

1. **Rechtzeitig schenken** – mindestens 10 Jahre vorher
2. **Pflichtteilsverzicht vereinbaren** – gegen Abfindung, notariell
3. **Mit Vermögen planen** – mehr zu Lebzeiten ausgeben

*Der Pflichtteilsverzicht: Notarieller Vertrag, bei dem der Berechtigte gegen eine Abfindung auf seinen künftigen Pflichtteil verzichtet. Beliebt bei Unternehmensübertragungen.*

## Wann kann man den Pflichtteil entziehen?

Nur in wirklich krassen Fällen (§ 2333 BGB):

- Trachten nach dem Leben des Erblassers
- Schwere Straftat gegen den Erblasser oder nahe Angehörige
- Böswillige Verletzung der Unterhaltspflicht

„Wir haben uns zerstritten“ oder „Er war nie da“ – das reicht nicht!

## Zusammenfassung: Der Pflichtteil

- ✓ Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils
- ✓ Nur Kinder, Ehepartner und (in Ausnahmefällen) Eltern sind berechtigt
- ✓ Der Pflichtteil ist ein reiner Geldanspruch
- ✓ Schenkungen der letzten 10 Jahre zählen mit (abschmelzend)
- ✓ Vollständiger Entzug ist fast unmöglich
- ✓ Pflichtteilsverzicht ist möglich – muss notariell erfolgen

## KAPITEL 6

# Die Erbschaftsteuer

## Was bleibt wirklich?

### Grundprinzip: Nähe zählt

Je näher Sie dem Verstorbenen standen, desto weniger Steuern zahlen Sie. Gut wenn es in der Familie bleibt.

### Die Steuerklassen

Steuerklasse	Personen
Klasse I (die Privilegierten)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ehepartner und eingetragene Lebenspartner</li><li>• Kinder und Stiefkinder</li><li>• Enkel (wenn Eltern verstorben)</li><li>• Eltern und Großeltern (nur beim Erbe)</li></ul>
Klasse II	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschwister</li><li>• Nichten und Neffen</li><li>• Stiefeltern, Schwiegerkinder</li><li>• Geschiedene Ehegatten</li><li>• Eltern/Großeltern (bei Schenkungen)</li></ul>
Klasse III (die Fremden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle anderen (Freunde, Lebensgefährten, entfernte Verwandte)</li></ul>

### Die Freibeträge (Stand 2025)

Erbe	Freibetrag	Steuerklasse
Ehepartner	500.000 €	I
Kinder (je)	400.000 €	I
Enkel (je)	200.000 € (400.000 € wenn Eltern verstorben)	I
Eltern/Großeltern	100.000 €	I
Steuerklasse II	20.000 €	II
Steuerklasse III	20.000 €	III

**Die bittere Wahrheit für unverheiratete Paare:** Ihr Partner, mit dem Sie 30 Jahre zusammenleben, hat den gleichen Freibetrag wie ein entfernter Bekannter: 20.000 €.

## Die Steuersätze

Wert bis	Klasse I	Klasse II	Klasse III
75.000 €	7%	15%	30%
300.000 €	11%	20%	30%
600.000 €	15%	25%	30%
6.000.000 €	19%	30%	30%
13.000.000 €	23%	35%	50%
26.000.000 €	27%	40%	50%
Darüber	30%	43%	50%

## Rechenbeispiele

### Beispiel 1: Ehefrau erbt

Nachlass: 600.000 €

Freibetrag: 500.000 €

Steuerpflichtiger Betrag: 100.000 €

Steuersatz: 11%

Steuer: 11.000 €

### Beispiel 2: Unverheirateter Partner erbt

Nachlass: 600.000 €

Freibetrag: 20.000 €

Steuerpflichtiger Betrag: 580.000 €

Steuersatz: 30%

Steuer: 174.000 €

**Ohne Trauschein kann es sehr teuer werden!**

# Steueroptimierung – Legal Steuern sparen

## 1. Freibeträge ausnutzen durch Schenkungen

Die Freibeträge gelten alle 10 Jahre neu. Sie können also alle 10 Jahre steuerfrei schenken.

### Beispiel

Eltern schenken jedem ihrer zwei Kinder 400.000 €. Zehn Jahre später nochmal 400.000 €.

**Ergebnis: 1,6 Millionen steuerfrei übertragen!**

## 2. Kettenschenkung

Großeltern schenken nicht direkt Enkeln (Freibetrag: 200.000 €), sondern erst den Kindern (400.000 €), die dann ihren Kindern (400.000 €) weiter schenken.

**Ergebnis: 800.000 € statt 200.000 € steuerfrei.**

## 3. Das Familienheim

Eigengenutzte Immobilie an Ehepartner oder Kinder steuerfrei – wenn diese 10 Jahre darin wohnen bleiben.

## 4. Klug zwischen Erbe und Vermächtnis unterscheiden

Manchmal ist es steuerlich günstiger, nicht Erbe zu werden, sondern nur ein Vermächtnis zu erhalten.

## 5. Heiraten!

Klingt unromantisch, aber: 500.000 € Freibetrag vs. 20.000 € – das kann die Beziehung auch festigen.

### Zusammenfassung: Erbschaftsteuer

- ✓ Je näher verwandt, desto niedriger die Steuer
- ✓ Ehepartner: 500.000 € steuerfrei, Kinder: 400.000 €
- ✓ Unverheiratete Partner: nur 20.000 € frei – darüber bis 50% Steuern!
- ✓ Freibeträge gelten alle 10 Jahre neu – Schenkungen können sich lohnen
- ✓ Familienheim ist unter Bedingungen steuerfrei
- ✓ Steuerplanung rechtzeitig angehen!

## KAPITEL 7

# Vorsorge zu Lebzeiten

## Schenkungen & Vollmachten

*„Nach mir die Sintflut“ ist keine gute Strategie.*

Wer zu Lebzeiten klug plant, kann:

- Steuern sparen
- Streit vermeiden
- Selbstbestimmt bleiben, auch wenn man es mal nicht mehr kann
- Sehen, wie die Beschenkten sich freuen

## Schenkungen – Geschenkt ist geschenkt

Vorteile	Risiken
<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle 10 Jahre Freibeträge nutzen</li><li>• Sie sehen noch was passiert</li><li>• Bei Immobilien: Wohnrecht behalten</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschenkt ist geschenkt – kein Zurück</li><li>• Was, wenn Beziehung zerbricht?</li><li>• Was, wenn Sie Geld noch brauchen?</li></ul>

## Schenkung mit Rückfallklausel

Sie können vereinbaren, dass die Schenkung rückgängig gemacht wird, wenn:

- Der Beschenkte vor Ihnen stirbt

- Der Beschenkte insolvent wird
- Der Beschenkte Sie nicht pflegt (wenn vereinbart)

**Wichtig:** Solche Klauseln müssen notariell vereinbart werden!

# Die Immobilie übertragen – aber richtig

Das Eigenheim ist oft das Wertvollste, was wir haben. Die Übertragung will gut geplant sein.

## Option 1: Schenkung mit Nießbrauch

Sie schenken das Haus, behalten aber das Recht zu wohnen, zu vermieten und die Mieteinnahmen zu kassieren.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis zum Tod im Haus bleiben</li><li>• Erbschaftsteuer wird gespart</li><li>• Pflichtteil reduziert (nach 10 Jahren)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht mehr Eigentümer</li><li>• Bei Verkauf Zustimmung nötig</li><li>• Risiken beim Beschenkten</li></ul>

## Option 2: Schenkung mit Wohnrecht

Ähnlich wie Nießbrauch, aber Sie dürfen nur selbst darin wohnen, nicht vermieten.

## Option 3: Übertragung gegen Versorgungsleistungen

### Beispiel

„Du bekommst das Haus, pflegst mich aber im Alter oder zahlst mir monatlich einen Geldbetrag.“

# Die Patientenverfügung

Sie liegen im Koma. Die Ärzte fragen Ihre Familie, ob lebenserhaltende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Ohne Patientenverfügung müssen Ihre Angehörigen

entscheiden, was Sie eventuell gewollt haben könnten.

## Was regelt eine Patientenverfügung?

- Wiederbelebung: ja oder nein?
- Künstliche Beatmung?
- Künstliche Ernährung?
- Organspende?
- Schmerzbehandlung auch bei Lebenszeitverkürzung?

### *Formvorschriften:*

- *Schriftlich*
- *Unterschrift*
- *Möglichst konkret formulieren*
- *Keine notarielle Beurkundung nötig*

**Wo aufbewahren?** Bei Ihren Ausweispapieren, damit sie im Notfall gefunden wird.

Kopie beim Hausarzt und bei Vertrauenspersonen.

# Die Vorsorgevollmacht

**Sie ist noch wichtiger als die Patientenverfügung.** Ohne Vollmacht kann selbst Ihr Ehepartner nicht für Sie handeln, wenn Sie nicht mehr können.

## Was regelt eine Vorsorgevollmacht?

- Vermögensangelegenheiten (Bankgeschäfte, Verträge)
- Gesundheitsangelegenheiten (Behandlungsentscheidungen)
- Behördengänge
- Post öffnen und bearbeiten

**Achtung:** Eine Vorsorgevollmacht ist sehr weitreichend. Wählen Sie nur Menschen, denen Sie absolut vertrauen!

## Formvorschriften

- *Schriftlich*
- *Für Immobiliengeschäfte: notarielle Beglaubigung nötig*
- *Datum und Unterschrift*
- *Möglichst detailliert*

**Tipp:** Lassen Sie die Vollmacht beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren. So können Ärzte und Behörden sehen, dass es eine Vollmacht gibt.

# Die Betreuungsverfügung

Falls keine Vorsorgevollmacht existiert oder der Bevollmächtigte ausfällt, bestellt das Gericht im Notfall und bei Notwendigkeit einen Betreuer. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie bestimmen, wer das sein soll (und wer auf keinen Fall).

## Kontovollmacht über den Tod hinaus

Eine normale Bankvollmacht erlischt mit dem Tod. Wenn Sie möchten, dass jemand auch danach auf Ihr Konto zugreifen kann (z.B. um die Beerdigung zu bezahlen), brauchen Sie eine **transmortale Vollmacht** (Vollmacht, die über den Tod hinausreicht).

**Aber Vorsicht:** Die Person kann dann theoretisch das ganze Konto leeräumen.

# Digitaler Nachlass

## Facebook, Instagram, Google & Co.

Was passiert mit Ihren E-Mails, Social-Media-Accounts, Online-Konten nach Ihrem Tod?

Digitale Accounts sind vererbbar wie ein Tagebuch oder ein Fotoalbum. Die Erben haben Zugriff.

### Praxis-Tipps:

- Liste mit allen Accounts und Passwörtern anlegen (sicher aufbewahren!)
- Bei Facebook: Nachlasskontakt festlegen
- Bei Google: "Kontoinaktivität-Manager" einrichten
- Passwort-Manager mit Master-Passwort für Erben
- Alternative: Digitaler Nachlassverwalter

# Bestattungsverfügung

Sie haben klare Wünsche für Ihre Beerdigung? Dann schreiben Sie es auf!

### Was können Sie regeln:

- Feuer- oder Erdbestattung
- Ort der Bestattung
- Grab-Art (Wahlgrab, Urnenwand, Seebestattung, Friedwald)
- Musik, Ablauf der Trauerfeier
- Blumen, Grabschmuck
- Spenden statt Blumen

**Tipp:** Bestattungsvorsorgevertrag abschließen und vorausbezahlen – dann belastet es die Hinterbliebenen nicht. Bestattungen sind teurer als Sie denken.

## Zusammenfassung: Vorsorge zu Lebzeiten

- ✓ Schenkungen alle 10 Jahre nutzen die Freibeträge optimal
- ✓ Bei Immobilien: Nießbrauch oder Wohnrecht absichern
- ✓ Patientenverfügung regelt medizinische Behandlung
- ✓ Vorsorgevollmacht ist wichtiger als Testament!
- ✓ Betreuungsverfügung bestimmt den Betreuer
- ✓ Digitaler Nachlass und Bestattungswünsche nicht vergessen

## KAPITEL 8

# Der Erbfall

## Was nun?

Jemand ist gestorben. Neben der Trauer gibt es auch Organisatorisches zu erledigen.

### Sofort (erste 24 Stunden):

1. Totenschein ausstellen lassen – durch Arzt
2. Bestatter beauftragen – die ersten Gespräche
3. Bestattung organisieren – Termin, Ort, Art
4. Engste Angehörige informieren

### In den ersten Tagen:

5. Testament suchen – Wohnung, Unterlagen, Nachlassgericht
6. Nachlassgericht informieren – Testament abgeben (Pflicht!)
7. Arbeitgeber informieren (falls noch berufstätig)
8. Versicherungen informieren – Lebensversicherung, Sterbegeld

## Bin ich Erbe?

Sie sind Erbe, wenn:

- Sie im Testament genannt sind, oder
- Sie nach gesetzlicher Erbfolge erben, oder
- Sie einen Erbvertrag haben

Sie erfahren davon durch:

- Das Testament (wenn Sie es finden)
- Die Testamentseröffnung beim Nachlassgericht
- Die gesetzliche Erbfolge (wenn kein Testament existiert)

**Wichtig:** Erbe wird man automatisch – ohne dass man etwas tun muss. Man kann das Erbe aber ausschlagen.

# Die 6-Wochen-Frist – Wichtig!

Ab Kenntnis vom Erbfall haben Sie **6 Wochen Zeit**, das Erbe ausszuschlagen. Danach haben Sie es automatisch angenommen.

## Wann Erbe ausschlagen?

- Wenn der Verstorbene überschuldet war
- Wenn Sie mit dem Nachlass nichts zu tun haben wollen
- Wenn Sie Pflichtteilsansprüche durchsetzen wollen (manchmal günstiger)
- Wenn Ihnen der Nachlass und dessen Wert unbekannt ist

### Wie ausschlagen?

Beim Nachlassgericht oder beim Notar – persönlich erscheinen, mit Ausweis.

**Wichtig:** Wer das Erbe ausschlägt, verzichtet meist auch auf den Pflichtteil (Ausnahme: Sie schlagen zugunsten des Pflichtteilsanspruchs aus).

**Wichtig bei Kindern:** Minderjährige Kinder können nur mit Genehmigung des Familiengerichts enterbt werden. Eltern können für ihre Kinder das Erbe ausschlagen – müssen aber genau prüfen, ob das im Kindesinteresse ist.

# Die Erbengemeinschaft – Zwangsgemeinschaft

Mehrere Erben? Willkommen in der Erbengemeinschaft! Das ist eine

Zwangsgemeinschaft – niemand kann einfach aussteigen.

## Die Regeln:

- Alle erben gemeinsam alles
- Niemand bekommt einzelne Gegenstände zugeteilt
- Über alles muss einstimmig entschieden werden
- Bis zur Auseinandersetzung gehört alles allen zusammen

### Das typische Problem

Drei Geschwister erben das Elternhaus. Einer will verkaufen, einer will einziehen, einer will vermieten. Streit ist vorprogrammiert.

**Die Lösung:** Erbauseinandersetzung – jeder bekommt seinen Anteil in Geld oder Sachwerten. Dazu müssen aber alle zustimmen oder es muss notfalls das Gericht helfen.

**Besser im Testament regeln:** Teilungsanordnung („Das Haus bekommt Anna, das Auto bekommt Ben“) oder gleich Alleinerben einsetzen.

## Der Erbschein

Der Erbschein ist ein amtliches Dokument, das beweist, dass Sie Erbe sind.

Brauchen Sie ihn für:	Brauchen Sie ihn NICHT für:
<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundbuchänderungen (außer bei notariellem Testament)</li><li>• Banken und Versicherungen</li><li>• Geschäfte als Erbe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beerdigung organisieren</li><li>• Private Dinge regeln</li><li>• Bei notariellem Testament mit Eröffnungsprotokoll</li></ul>

## Kosten: Richten sich nach Nachlasswert

- Bei 50.000 €: ca. 165 €
- Bei 100.000 €: ca. 273 €
- Bei 500.000 €: ca. 935 €

**Tipp:** Prüfen Sie erst, ob Sie ihn wirklich brauchen. Manche Banken akzeptieren auch die Sterbeurkunde plus Testament.

## Nachlassverzeichnis

Manchmal verlangt das Gericht oder ein Pflichtteilsberechtigter ein Nachlassverzeichnis. Das ist eine Aufstellung aller Vermögenswerte und Schulden.

## Gehört zum Nachlass:

- Immobilien (Verkehrswert!)
- Bankguthaben
- Wertpapiere, Fonds
- Schmuck, Kunstgegenstände
- Auto, Möbel
- Forderungen gegen Dritte
- **MINUS: Schulden, Beerdigungskosten**

## Nicht zum Nachlass:

- Lebensversicherungen mit Bezugsrecht
- Betriebsvermögen bei Einzelunternehmen (Sonderregeln)
- Gemeinsames Eigentum (gehört zur Hälfte dem Ehepartner)

## Nachlassverbindlichkeiten – Schulden erbt man auch

Das deutsche Erbrecht kennt keine "Haftungsbeschränkung" – Sie haften mit Ihrem gesamten Vermögen für Nachlassschulden. Die beiden Vermögen vermischen sich.

## Typische Nachlassschulden:

- Kredite des Verstorbenen
- Mietschulden
- Steuerschulden
- Beerdigungskosten
- Pflichtteilsansprüche

## Schutz vor Überschuldung:

1. Erbe ausschlagen (6 Wochen!)
2. Nachlassverwaltung beantragen – ein Verwalter kümmert sich, Sie haften nur mit dem Nachlass
3. Nachlassinsolvenz – wenn der Nachlass überschuldet

## Steuererklärung für Verstorbene

Ja, auch Verstorbene müssen noch Steuern zahlen – bzw. die Erben müssen die letzte Steuererklärung machen.

*Frist: 7 Monate nach Ende des Sterbejahres (oder länger mit Steuerberater)*

***Einzureichen:***

- *Einkommensteuererklärung für das Sterbejahr*
- *Ggf für Vorjahre, falls noch nicht gemacht*

## Zusammenfassung: Der Erbfall

- ✓ Testament muss innerhalb kürzester Zeit beim Nachlassgericht abgegeben werden
- ✓ 6 Wochen Frist zur Erbausschlagung – gut überlegen!
- ✓ Erbengemeinschaften sind konfliktanfällig
- ✓ Erbschein kostet Geld – prüfen, ob er wirklich nötig ist
- ✓ Schulden werden mitvererbt – Vorsicht!
- ✓ Nachlassverwaltung schützt vor Überschuldung
- ✓ Letzte Steuererklärung nicht vergessen

## KAPITEL 9

# Häufige Fehler vermeiden

## Die Top 10

### 1. „Ich habe ja noch Zeit“

Leider passieren Unfälle und Krankheiten unerwartet. Wer zu spät vorsorgt, sorgt gar nicht vor.

**Machen Sie es jetzt.** Ein einfaches Testament dauert 30 Minuten.

### 2. Das Computer-Testament

„Mein letzter Wille“ – schön in Word getippt, ausgedruckt, unterschrieben. Leider: **Ungültig!**

Komplett handschriftlich oder zum Notar.

### 3. Datum vergessen

Ein Testament ohne Datum kann ungültig sein oder es entsteht Streit, welches das Aktuellste ist.

Immer Tag, Monat und Jahr angeben.

#### 4. „Mein Lebensgefährte erbt automatisch“

Nein. Ohne Testament erbt Ihr Partner nichts. Null.

Testament machen oder heiraten.

#### 5. „Wir sind doch verheiratet, da gehört alles dem Überlebenden“

Falsch! Auch in der Ehe gibt es die gesetzliche Erbfolge – Kinder erben mit.

Berliner Testament aufsetzen, wenn der Partner alles bekommen soll.

## 6. Das vergessene alte Testament

Sie haben vor 20 Jahren ein Testament geschrieben und vergessen. Jetzt machen Sie ein Neues. Plötzlich gibt's zwei Testamente – welches gilt?

Altes Testament vernichten oder im neuen ausdrücklich widerrufen: „Hiermit widerrufe ich alle früheren Testamente.“

## 7. Unklare Formulierungen

„Mein Sohn soll das Haus bekommen, wenn er alt genug ist.“ Wann ist er „alt genug“?  
Mit 18? 25? 40?

Präzise formulieren: „Mein Sohn Max erhält das Haus am Musterweg 5, wenn er das 25. Lebensjahr vollendet hat.“

## 8. Pflichtteil ignorieren

„Ich enterbe meine Tochter!“ – Ja, aber der Pflichtteil bleibt. Und den muss jemand zahlen.

Pflichtteil einkalkulieren oder über Pflichtteilsverzicht verhandeln.

## 9. Steuerfolgen nicht bedenken

### Beispiel

Sie vererben Ihre Immobilie an drei Kinder. Freibetrag pro Kind: 400.000 €. Immobilie wert: 900.000 €. Steuer? 33.000 € pro Kind. Die können nicht

zahlen? Müssen verkaufen.

Steuerberater oder Notar fragen. Evtl. rechtzeitig schenken.

## 10. Testament zu Hause verstecken

Sie legen das Testament in den Tresor. Niemand weiß davon. Sie sterben. Familie findet Testament nicht. Es gilt die gesetzliche Erbfolge.

Amtliche Verwahrung oder mindestens einer Vertrauensperson sagen, wo es liegt.

# Besondere Situationen

## Internationale Sachverhalte

Sie haben eine Ferienwohnung in Spanien? Vermögen in der Schweiz? Erben kann dann richtig kompliziert werden.

**Lösung:** Europäische Erbrechtsverordnung beachten, ggf. Rechtswahl treffen, internationale Nachlassplanung beim Spezialisten.

## Behindertes Kind mit Sozialleistungen

Ein Kind ist behindert und bezieht Sozialleistungen. Sie vererben ihm Vermögen – weg ist die Sozialhilfe.

**Lösung:** Behindertentestament mit "Supervermächtnis" – das Kind erbt wenig, bekommt aber Zuwendungen, die die Sozialhilfe nicht anrechnet.

## Unternehmensnachfolge

Drei Kinder, einer führt die Firma. Alle erben zu gleichen Teilen – die beiden anderen wollen ausgezahlt werden oder mitreden.

**Lösung:** Klare Nachfolge im Testament regeln, ggf. andere Kinder durch Vermächtnisse ausgleichen, Pflichtteilsverzicht vereinbaren.

## Patchwork mit „meins, deins, unseres“

Besonders knifflig, wenn beide Partner Kinder mitbringen und gemeinsame Kinder

haben.

**Lösung:** Gemeinschaftliches Testament mit klaren Regelungen, wer beim ersten und zweiten Todesfall was bekommt. Oft: Erbvertrag sinnvoller.

## Wann Sie einen Anwalt brauchen

- Ausländisches Vermögen
- Firma im Nachlass
- Komplizierte Familienstrukturen (Patchwork, Adoption, uneheliche Kinder)
- Hohes Vermögen (> 1 Million)
- Pflichtteilsverzicht
- Familienstreit absehbar
- Schulden im Nachlass
- Behinderte oder minderjährige Erben

### Zusammenfassung: Fehler vermeiden

- ✓ Testament handschriftlich oder notariell – nie am Computer!
- ✓ Datum nie vergessen
- ✓ Unverheiratete Partner gehen leer aus ohne Testament
- ✓ Alte Testamente widerrufen
- ✓ Präzise formulieren – keine Interpretationsspielräume
- ✓ Pflichtteil einkalkulieren
- ✓ Steuerfolgen bedenken
- ✓ Testament sicher aufbewahren und Bescheid sagen
- ✓ Bei komplizierten Fällen: Profi hinzuziehen

## KAPITEL 10

# Checklisten & Mustervorlagen

## Checkliste: Brauche ich ein Testament?

- Ich lebe unverheiratet mit meinem Partner zusammen
- Ich habe Kinder aus verschiedenen Beziehungen (Patchwork)
- Ich möchte bestimmte Personen begünstigen oder ausschließen
- Ich habe Immobilienvermögen
- Ich habe ein Unternehmen
- Ich möchte gemeinnützige Organisationen bedenken
- Ich habe besondere Wünsche (z.B. Grabpflege, Auflagen)
- Ich möchte Streit unter Erben vermeiden
- Ich bin kinderlos und will nicht, dass entfernte Verwandte erben

*1-2 Ja-Antworten: Ein Testament ist sinnvoll*

*3+ Ja-Antworten: Ein Testament ist dringend empfohlen!*

## Checkliste: Was gehört ins Testament?

- Überschrift („Testament“ oder „Mein letzter Wille“)
- Vollständige Angaben zur Person (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Wer soll Erbe werden? (Name, Geburtsdatum)
- Mit welchem Anteil? (bei mehreren Erben)
- Ersatzerben benennen (falls jemand vorverstirbt)
- Evtl. Vermächtnisse (bestimmte Gegenstände an Personen)

- Evtl. Auflagen
- Evtl. Testamentsvollstrecker
- Vollständiges Datum (Tag, Monat, Jahr)
- Unterschrift mit Vor- und Nachname

## Checkliste: Testament aufbewahren

- Dokument ist sicher versteckt/verwahrt
- Mindestens eine Vertrauensperson weiß Bescheid
- Evtl. amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht (75 €)
- Kopie bei Vertrauensperson/Anwalt hinterlegt
- Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister erwogen

## Checkliste: Nach einem Todesfall

### Sofort (Tag 1-3):

- Totenschein ausstellen lassen
- Bestatter beauftragen
- Engste Angehörige informieren
- Testament suchen

### Erste Woche:

- Testament beim Nachlassgericht abgeben
- Bestattung organisieren
- Arbeitgeber informieren
- Banken/Versicherungen informieren
- Wichtige Verträge (Miete, Strom etc.) prüfen

### Erste 6 Wochen:

- Erbe annehmen oder ausschlagen? (Frist!)
- Nachlassverzeichnis erstellen
- Erbschein beantragen (falls nötig)

## **Erste Monate:**

- Erbschaftsteuererklärung (Frist: 3 Monate nach Kenntnis)
- Einkommensteuererklärung für Verstorbene
- Verträge kündigen/ummelden
- Erbengemeinschaft auseinandersetzen

# Wichtige Dokumente

## Persönliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde / Scheidungsurteil
- Stammbuch
- Personalausweis / Reisepass

## Vermögensunterlagen:

- Grundbuchauszüge
- Kontounterlagen (alle Banken!)
- Depotauszüge
- Lebensversicherungen
- Rentenversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge

## Verträge:

- Mietvertrag / Kaufvertrag Immobilie
- Kreditverträge
- Leasingverträge
- Versicherungen (alle!)

## Vollmachten & Verfügungen:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung

- Bestattungsverfügung
- Testament / Erbvertrag

## Digitales:

- Liste aller Online-Accounts
- Passwörter (sicher verwahrt!)
- Zugangsdaten Cloud-Speicher

# Muster-Testament: Einzelperson, Alleinerbe

## Testament

Ich, [Vollständiger Name], geboren am [TT.MM.JJJJ], wohnhaft in [Adresse], bestimme hiermit:

Zu meinem alleinigen Erben setze ich meine Schwester [Name], geboren am [TT.MM.JJJJ], wohnhaft in [Adresse], ein.

Sollte meine Schwester vor mir versterben oder die Erbschaft ausschlagen, so soll deren Sohn [Name], geboren am [TT.MM.JJJJ], Ersatzerbe sein.

[Ort], den [TT.MM.JJJJ]

[Unterschrift mit Vor- und Nachname]

**Wichtig:** Das gesamte Testament muss handschriftlich geschrieben sein. Dieser Text ist nur ein Muster zur Orientierung. Übertragen Sie ihn komplett von Hand!

# Kontakte und weiterführende Informationen

Institution	Website
Bundesnotarkammer	<a href="http://www.notar.de">www.notar.de</a>
Zentrales Vorsorgeregister	<a href="http://www.vorsorgeregister.de">www.vorsorgeregister.de</a>
Bundesjustizministerium	<a href="http://www.bmj.de">www.bmj.de</a>
Verbraucherzentralen	<a href="http://www.verbraucherzentrale.de">www.verbraucherzentrale.de</a>

## Notfall-Telefonnummern:

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**
- Bestatter-Notdienst: Je nach Region

# Schlusswort

Das deutsche Erbrecht ist komplex, aber Sie haben jetzt das Rüstzeug, um kluge Entscheidungen zu treffen.

## Die wichtigsten Erkenntnisse noch einmal:

1. Ohne Testament entscheidet der Staat – und der kennt Ihre Familie nicht so gut wie Sie.
2. Ein Testament muss nicht kompliziert sein – manchmal reichen 10 Zeilen, um alles zu regeln.
3. Handschriftlich oder notariell – nie am Computer!
4. Unverheiratete Partner gehen leer aus – ohne Testament, ohne Ausnahme.
5. Pflichtteil ist hartnäckig – enterben geht nur halb.
6. Freibeträge sind großzügig – nutzen Sie sie durch rechtzeitiges Schenken.
7. Vorsorgevollmacht ist wichtiger als Testament – sie wirkt schon zu Lebzeiten.
8. 6-Wochen-Frist – danach haben Sie das Erbe automatisch angenommen.

*Mein Tipp: Nehmen Sie sich ein Wochenende Zeit. Setzen Sie sich mit Ihrem Partner, Ihrer Familie zusammen. Reden Sie über Wünsche, Erwartungen, Befürchtungen. Und dann setzen Sie Ihr Testament auf.*

Es ist kein düsteres Thema – es ist ein Akt der Fürsorge. Sie sorgen dafür, dass nach Ihrem Tod nicht Chaos und Streit herrschen, sondern Klarheit und Frieden.

Und denken Sie daran: Das beste Testament ist das, das existiert. Ein einfaches Testament ist besser als keins. Sie können es jederzeit ändern, ergänzen, anpassen.

---

*Leben Sie lange und glücklich – aber seien Sie vorbereitet!*

---

## **Haftungsausschluss**

Dieser Ratgeber ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert, sind aber ohne Gewähr. Bei komplexen Fällen oder Unsicherheiten konsultieren Sie bitte einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar.

## **Impressum**

**Marcel Sonnenberg**

c/o HGW Rechtsanwälte

Wilhelmstrasse 19

35392 Gießen

Telefon: 0641 98444880

E-Mail: [giessen@hgw.de](mailto:giessen@hgw.de)

Stand: November 2025

**Kontakt**

Marcel Sonnenberg  
c/o HGW Rechtsanwälte  
Wilhelmstrasse 19  
35392 Gießen

**Weitere Informationen**

Telefon: 0641 98444880  
E-Mail: giessen@hgw.de  
Stand: November 2025